

Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder

Förderlinie Graduiertenschulen und Exzellenzcluster

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN

Die Exzellenzinitiative umfasst drei Förderlinien. Die Konzepte und Anträge in den ersten beiden Förderlinien – Graduiertenschulen und Exzellenzcluster – werden von einer Fachkommission bewertet, die von der DFG eingesetzt wird. Für die dritte Förderlinie ist eine Strategiekommission zuständig, die von der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats eingesetzt wird. Beide Kommissionen zusammen bilden die Gemeinsame Kommission, die die Förderbedingungen festlegt und eine Förderempfehlung für alle drei Förderlinien an den Bewilligungsausschuss Exzellenzinitiative ausspricht.

- **Eckpunkte des Zeitplans für die zweite Ausschreibungsrunde:** *Antragsskizzen bis 15. September 2006 (Ausschlussfrist). Es ist vorgesehen, die Antragsskizzen im Rahmen hochrangiger Gutachterpanels im November 2006 zu bewerten. Auf der Grundlage der Ergebnisse wird die Gemeinsame Kommission von DFG und Wissenschaftsrat nach ihrer Sitzung am 12. Januar 2007 die Universitäten zur Antragstellung auffordern; Antragsfrist ist der 13. April 2007 (Ausschlussfrist). Im Mai/Juni/Juli 2007 werden die Begutachtungen stattfinden. Über die begutachteten Anträge entscheidet die DFG auf der Grundlage der Empfehlungen der Gemeinsamen Kommission voraussichtlich Mitte Oktober 2007.*
- **Müssen für Anträge, die in der ersten Ausschreibungsrunde begutachtet werden, vorsorglich Antragsskizzen für die zweite Ausschreibungsrunde eingereicht werden, um für den Fall der Ablehnung im Oktober 2006 die Gelegenheit zur Überarbeitung zu wahren ?** *Nein. Die Gemeinsame Kommission entscheidet in ihrer Sitzung im Januar 2007 auch darüber, ob Anträge, die in der ersten Ausschreibungsrunde begutachtet wurden aber keine Förderung erhalten, im Rahmen der zweiten Ausschreibung ggf. in überarbeiteter Form erneut berücksichtigt werden können. Die im Oktober 2006 abgelehnten Anträge werden damit wie Antragsskizzen behandelt, die für die zweite Ausschreibungsrunde eingereicht wurden.*
- **Wie viele Graduiertenschulen und Exzellenzcluster kann eine Universität einreichen ?** *Keine formale Begrenzung, aber massive Schwerpunktsetzung an einer Universität wird vorausgesetzt. Je nach Größe der Universität sind mehrere Anträge in den Förderlinien Graduiertenschulen und Exzellenzcluster denkbar.*
- **Welche fachliche Breite und Struktur ist denkbar ?** *Es handelt sich um einen Ideenwettbewerb für Forschung und Strategien. Die Wissenschaft selbst gestaltet das Programm mit ihren Vorschlägen. Für die Exzellenz-*

cluster ist ein Blick auf die fünf Forschungszentren der DFG sicher hilfreich, soll den Gedankenhorizont aber nicht einschränken. Inhaltlich muss ein wissenschaftliches Thema definiert werden, das disziplinenübergreifend sein soll.

- **Unterscheiden sich Graduiertenschulen von den Graduiertenkollegs der DFG ?** *Ja. Eine Graduiertenschule soll die Schwerpunktbildung des Standorts durch die entsprechende Nachwuchsförderung unterstützen und dabei für die Universität und die beteiligten Fächer einen wissenschaftlichen und strukturellen Mehrwert erbringen. Hinsichtlich ihrer Größe und thematischen Breite sind also die entsprechenden Strategien der Universität leitend. Strenge Vorgaben hinsichtlich der Größe, der Struktur – beispielsweise der zu beteiligenden Wissenschaftler, Institute, Doktoranden etc. - gibt es nicht. Graduiertenkollegs verfolgen hingegen ein fokussiertes Forschungsprogramm und ihr Umfang an Beteiligten ist begrenzt.*
- **Ist es sinnvoll, auf demselben Themenfeld ein Exzellenzcluster und eine Graduiertenschule zu beantragen bzw. einzurichten ?** *In den Erwartungen an Exzellenzcluster sind Elemente der Nachwuchsförderung enthalten (strukturierte Promotionsphase, frühe Selbständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses). Möglich ist allerdings eine thematische Beziehung zu einer Graduiertenschule, die sich mit einem Teil des Themenfeldes eines gleichzeitig beantragten Exzellenzclusters deckt, aber darüber deutlich hinaus geht.*
- **Sind Wissenschaftsfelder, auf denen bereits Forschungszentren eingerichtet sind bzw. Exzellenzcluster oder Graduiertenschulen nach der ersten Ausschreibungsrunde eingerichtet sein werden, noch „offen“ für die Beantragung themenähnlicher Exzellenzcluster oder Graduiertenschulen ?** *Ja.*
- **In welcher Sprache werden Antragsskizzen / Anträge erwartet ?** *Antragsskizzen und Anträge: englisch. Bei Antragsskizzen und Anträgen sind in besonderen Fällen auf Nachfrage Ausnahmen möglich.*
- **Sind die Absichtserklärungen bindend ?** *Nein. Änderungen in den thematischen Konturen, bei den beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und bei den beteiligten Institutionen sind auf dem Weg der Vorbereitung der Antragsskizzen selbstverständlich möglich. Die Einreichung von Antragsskizzen ist auch möglich, wenn vorher keine Absichtserklärung vorgelegt wurde.*
- **Können sich mehrere Universitäten zu einem Exzellenzcluster zusammenschließen?** *Grundsätzlich gilt das Ortsprinzip. In besonders begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich, solange die regionale Schwerpunktbildung deutlich bleibt, wobei mit der Entfernung der Aufwand für die Begründung steigt. Eine Kooperation von Universitäten an einem Ort ist erwünscht, muss aber auch im Einzelfall begründet werden. Die antragstellende Sprecherhochschule übernimmt die Federführung. Dabei kann die Federführung während der Förderperiode wechseln; allerdings sollen die*

Zeiträume nicht zu kurz gewählt sein. Hingegen kann die Mittelverantwortung innerhalb einer Förderperiode nicht wechseln.

- **Können sich mehrere Universitäten zu einer Graduiertenschule zusammenschließen ?** *Grundsätzlich gilt das Ortsprinzip. In begründeten Ausnahmefällen kann auch regionale Kompetenz gebündelt werden.*
- **Ist die Kooperation mit Partnern aus mehreren Bundesländern problematisch zu sehen ?** *Nein.*
- **Können Anträge gemeinsam mit Universitäten im Ausland eingereicht werden ?** *Mit benachbarten Universitäten gerne. Es wird erwartet, dass die ausländischen Partner ihren Anteil selbst finanzieren.*
- **Ist die Beteiligung außeruniversitärer Einrichtungen möglich ?** *Ja, sogar erwünscht im Sinne der Bündelung der vorhandenen Ressourcen. Neben der Beteiligung außeruniversitärer Institute sind auch Kooperationen mit Museen, Bibliotheken, Verlagen, Schulen etc. möglich und erwünscht.*
- **Ist Beteiligung aus der Wirtschaft möglich ?** *Ja, bei dafür prädestinierten Themen sogar sehr gewünscht. Die Finanzierung folgt dem Prinzip der Transferprojekte in Sonderforschungsbereichen.*
- **Können Graduiertenschulen Masterstudenten oder Masterprogramme integrieren?** *Ja, aber die DFG-Förderung konzentriert sich auf Maßnahmen ab dem Moment der Promotionsberechtigung. Graduiertenschulen können beispielsweise auf Masterprogrammen aufbauen bzw. diese auf eigene Kosten sinnvoll integrieren. Denkbar sind auch Maßnahmen, Studenten in der Graduiertenschule an die Promotion heranzuführen.*
- **Wie verbindlich sind die 6,5 Millionen € für Exzellenzcluster und 1 Million € für Graduiertenschulen p.a. nach oben und nach unten ?** *Durchschnittswert, Abweichungen sind möglich. Es muss gewährleistet sein, dass das Konzept in Struktur und Fördervolumen deutlich über die Möglichkeiten in Sonderforschungsbereichen bzw. Graduiertenkollegs hinaus geht.*
- **Kommen die 20 % Zuschlag zu der in den einzelnen Linien genannten Fördersumme hinzu ?** *Ja. Projektbezogene, indirekte Kosten müssen zudem nicht beantragt werden.*
- **Welche Kostenarten können beantragt werden ?** *Alles, was der Stärkung der Forschung dient: u.a. Mittel für zusätzliche Professuren, selbständige Nachwuchsgruppen, sonstige Personalkosten (dies kann auch Mittel zur angemessenen attraktiven Förderung von Doktoranden einschließen, auf Stipendien- und Stellenbasis in allen Fächern), Sachkosten, Investitionen, Mittel für professionelle Personalrekrutierung, Mittel für ein effizientes Management, Mittel für Öffentlichkeitsarbeit, Flexible Mittel. Wichtig ist, dass innerhalb jeder Graduiertenschule und jedes Exzellenzclusters ein transparentes System der leistungsbezogenen Mittelvergabe*

etabliert ist, nach dem die Mittelallokation bis hinunter auf die Projektebene erfolgen kann.

- **Wie umfangreich müssen die Antragsskizzen sein ?** *Maximal 25 Seiten plus Anhänge. Vgl. dazu die „Hinweise zur Erstellung für Antragsskizzen für Exzellenzcluster“ und die „Hinweise zur Erstellung von Antragsskizzen für Graduiertenschulen“.*
- **Welchen inhaltlichen und finanziellen Detaillierungsgrad sollen die Antragsskizzen für Exzellenzcluster aufweisen?** *Antragsskizzen für Exzellenzcluster sollen - im Überblick – das wissenschaftliche und strukturelle Konzept darlegen, das/die Forschungsfeld/er beschreiben, die zentralen Fördermaßnahmen sowie die Kooperation zwischen den beteiligten Einrichtungen und Fachgebieten skizzieren, und einen groben Kostenplan (Kostenarten, geschätzte Höhe, Verteilung auf die Jahre) enthalten. In keinem Fall soll eine Beschreibung auf der Ebene von Teilprojekten erfolgen.*
- **Welchen inhaltlichen und finanziellen Detaillierungsgrad sollen die Antragsskizzen der Graduiertenschulen aufweisen?** *Antragsskizzen für Graduiertenschulen sollen darstellen, in welcher Form die Graduiertenschule den entsprechenden wissenschaftlichen Schwerpunkt oder Schwerpunktbereich der Universität stärken kann und wie diese dadurch an Attraktivität für Promovierende gewinnen. Sie sollen darüber hinaus die Maßnahmen aufzählen und knapp beschreiben, die aus den DFG Mitteln der Graduiertenschulen finanziert werden sollen und einen groben Kostenplan (Kostenarten, geschätzte Höhe, Verteilung auf die Jahre) enthalten.*
- **Werden die Begutachtungen vor Ort stattfinden ?** *Nein, vielmehr werden thematisch vergleichbare Antragsskizzen und Anträge in Panels begutachtet, wobei für die Begutachtung der Anträge (Sitzungsort in der Regel Bonn) die Präsentation des Antrages durch die maßgeblich beteiligten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen vorgesehen ist.*
- **Wann ist die Zusage des Landes für die Co-Finanzierung von 25 % erforderlich ?** *Antragsskizzen und Anträge müssen über die zuständigen Landesministerien eingereicht werden. Zusammen mit den Antragsskizzen bzw. Anträgen sollte eine befürwortende Stellungnahme des zuständigen Landesministeriums vorliegen.*
- **Was passiert mit den Antragsskizzen, die in der ersten Runde nicht erfolgreich sind ?** *Möglichkeit zur Vorlage von überarbeiteten Antragsskizzen in der zweiten Runde gegeben. Antragsskizzen, die in den Panel-sitzungen der ersten Runde begutachtet worden sind, sind nicht automatisch für eine Antragstellung in der zweiten Runde vorgesehen.*
- **Dauer einer Förderperiode ? Wie viele Förderperioden sind möglich ?** *Das Programm ist zunächst auf eine Förderperiode von 5 Jahren angelegt. Über eine zweite fünfjährige Förderperiode entscheiden Bund und Länder 2009.*